



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-206

### Konkurs der Progin SA: Was hat der Staatsrat unternommen?

---

Urheber:	Gaillard Bertrand / Sudan Stéphane
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	12.09.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	12.09.2024
Antwort des Staatsrats:	13.11.2024

---

#### I. Anfrage

Der Konkurs des Unternehmens Progin SA mit über 160 Beschäftigten sorgte in den letzten Tagen für Schlagzeilen. Das Unternehmen galt als einer der Hauptakteure in seiner Branche.

Als Grossräte sind wir uns bewusst, dass Konkurse zu einer Marktwirtschaft dazugehören. Mit den Fragen, die wir stellen, wollen wir nicht ein politisches und wirtschaftliches System in Frage stellen, das unserem Land zu Wohlstand verholfen hat.

Als Menschen und Bürger sehen wir aber die Verzweiflung der Angestellten, einer Region und eines Arbeitgebers, die ihre Arbeit, eines ihrer industriellen Aushängeschilder bzw. ihr Lebenswerk verlieren.

Damit Freiburg nicht zu einem «Schlafkanton» wird, arbeitet der Staatsrat mithilfe der Wirtschaftsförderung unermüdlich daran, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Verlust der Arbeitsplätze bei der Progin SA veranlasst uns, folgende Fragen zu stellen:

1. Wurden der Staatsrat und seine Dienststellen vor ihrem Konkurs angefragt, die Progin SA zu unterstützen? Falls ja, welche Massnahmen oder Vorschläge (finanzieller, administrativer oder anderer Art) wurden umgesetzt?
2. Haben andere Einrichtungen, an denen der Staat beteiligt ist, Lösungen gesucht und vorgeschlagen, die den Fortbestand des Unternehmens hätten sichern können? Wir denken hier z.B. an den Fonds für die aktive Bodenpolitik, die FKB usw.
3. Die Probleme, die zu einem Konkurs führen, sind oft schon in der Vergangenheit zu suchen. Hat der Staat das Unternehmen in der Vergangenheit unterstützt?
4. Ist der Staatsrat im Nachhinein der Ansicht, dass er anders hätte handeln sollen?

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchten wir darauf hinweisen, dass Konkurse, wie von den Grossräten Gaillard und Sudan bereits erwähnt, Teil des Wirtschaftslebens sind. Es verschwinden also laufend Unternehmen, während neue gegründet und andere ausgebaut werden. Der Staatsrat bedauert diese schwierigen Situationen, die für die Führungskräfte der betroffenen Unternehmen wie für die Angestellten belastend sind, auch wenn sie zur natürlichen Erneuerung des Wirtschaftsgefüges dazugehören.

Der Staatsrat erinnert ausserdem daran, dass er dem Grundsatz der Vertraulichkeit unterliegt und sich daher nicht zu einem bestimmten Fall äussern kann. Generell gilt jedoch, dass eine allfällige Unterstützung eines Unternehmens durch den Staat nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber den anderen kantonalen Akteuren in der betreffenden Branche führen darf. Dass sich ein Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten befindet, reicht als Kriterium nicht aus, um eine finanzielle Unterstützung durch den Staat zu rechtfertigen. Diese könnte nämlich den Markt verzerren, der frei und wettbewerbsfähig bleiben muss.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wurden der Staatsrat und seine Dienststellen vor ihrem Konkurs angefragt, die Progin SA zu unterstützen? Falls ja, welche Massnahmen oder Vorschläge (finanzieller, administrativer oder anderer Art) wurden umgesetzt?*

Der Staatsrat wurde über die Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) angefragt, das Unternehmen Progin SA zu begleiten, insbesondere um eine mögliche Übernahme durch einen Dritten zu erleichtern. Da diese Übernahme schliesslich nicht erfolgt ist, konnte keine der in diesem Rahmen geplanten Massnahmen umgesetzt werden.

2. *Haben andere Einrichtungen, an denen der Staat beteiligt ist, Lösungen gesucht und vorgeschlagen, die den Fortbestand des Unternehmens hätten sichern können? Wir denken hier z.B. an den Fonds für die aktive Bodenpolitik, die FKB usw.*

Die Kantonale Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB) ist nicht dazu bestimmt, Unternehmen zu unterstützen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Die Aufgabe der KAAB besteht vielmehr darin, Grundstücke und Industrieareale, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons als strategisch wichtig erachtet werden, zu erwerben, zu entwickeln, zu verwalten und aufzuwerten. Die KAAB hatte also keine Möglichkeit, in einer früheren Phase aktiv zu werden, namentlich im Rahmen einer Diskussion im Hinblick auf die Übernahme des Unternehmens. Was die Freiburger Kantonalbank (FKB) betrifft, so kann sich der Staatsrat nicht zu einer möglichen Beteiligung an diesem Dossier äussern, da sie eine unabhängige Einrichtung ist.

3. *Die Probleme, die zu einem Konkurs führen, sind oft schon in der Vergangenheit zu suchen. Hat der Staat das Unternehmen in der Vergangenheit unterstützt?*

Die Gründe für einen Konkurs sind in der Tat vielfältig. Oft handelt es sich um eine Kombination von Faktoren, die zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit und der Rentabilität des Unternehmens führen. Der Staat hat über die Wirtschaftsförderung in der Vergangenheit einen regelmässigen Kontakt mit der Progin SA gepflegt. So wurden vor einigen Jahren im Rahmen des Programms platinn, einer Plattform, die die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärken soll, begleitende Massnahmen eingeführt.

*4. Ist der Staatsrat im Nachhinein der Ansicht, dass er anders hätte handeln sollen?*

Im vorliegenden Fall ist der Staatsrat der Ansicht, dass er alle Massnahmen umgesetzt hat, die in Frage kamen, ohne eine Wettbewerbsverzerrung zu verursachen. Es ist ebenfalls anzumerken, dass die Progin SA auch vom Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) Erklärungen und Ratschläge erhalten hat, insbesondere in Bezug auf die Massnahmen der Arbeitslosenversicherung, die in Betracht gezogen werden können, um einen Konkurs zu vermeiden (Kurzarbeit). Zudem hat der Staat über die öffentliche Arbeitslosenkasse speziell für die vom Konkurs des Unternehmens betroffenen Mitarbeitenden eine Unterstützungsgruppe bereitgestellt, um das Verfahren reibungsloser zu gestalten und den Betroffenen Hilfe bei den administrativen Schritten zu bieten, damit sie rasch Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen können.